



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-44/2017</b>	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Ordnungsamt
Datum	25.07.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	23.10.2017	vorberatend
Ortsbeirat Lorch	29.11.2017	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	06.12.2017	vorberatend
Ortsbeirat Espenschied	11.12.2017	vorberatend
Ortsbeirat Wollmerschied	12.12.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	13.12.2017	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	10.07.2018	beschließend

**Betreff:**

**Erlass einer neuen Satzung und einer Gebührensatzung (in Verbindung mit dem dazugehörigen Gebührenverzeichnis als Bestandteil) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lorch/Rhein.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die vorgelegte Feuerwehrsatzung und die Gebührensatzung zur Feuerwehrsatzung mit dem Gebührenverzeichnis als Bestandteil zu beschließen.

**Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte Feuerwehrsatzung und die Gebührensatzung zur Feuerwehrsatzung mit dem Gebührenverzeichnis als Bestandteil

**Finanzielle Auswirkungen:**

Lt. Gebührenverzeichnis.

**Sachdarstellung:**

Die Feuerwehrsatzung der Stadt Lorch ist aus dem Jahr 2007, die dazugehörige Gebührensatzung und das Gebührenverzeichnis aus dem Jahr 1999. Die Gebühren wurden im Jahr 2002 in Euro Beträge umgerechnet.

Durch Modifizierung und Neufassung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) hat der Gesetzgeber u.a. Bereiche geändert, die die Rechtsstellung der Einsatzkräfte betreffen und damit Satzungsänderungen nach sich ziehen.

Des Weiteren sind die zu erhebenden Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen rechtsgültig zu kalkulieren und für Personal, Fahrzeuge und Geräte je angefangene 15 Minuten Einsatzzeit abzurechnen.

Die Gebührenkalkulation wurde an das Büro Willitzer-Baumann-Schwed in Auftrag gegeben und liegt jetzt vor.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, auf der Grundlage der jeweiligen gemeinsamen Mustersatzungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, des Hessischen Städtetages und des Landesfeuerwehrverbandes Hessen die vorgelegte Feuerwehrsatzung und Gebührensatzung zur Feuerwehrsatzung mit dem neu gefassten Gebührenverzeichnis als Bestandteil zu beschließen.

Anlage(n):

1. Kalkulation Feuerwehrgebühren
2. Besprechung wegen Pauschale BMA 26.06.2018
3. Feuerwehrsatzung
4. Gebührenverzeichnis
5. Gebührensatzung

gez. Ivo Reißler  
Bürgermeister